

Hans Dieter Huber

ÜBER DAS ANFERTIGEN VON SEMINAR- UND ABSCHLUSSARBEITEN

Deckblatt für eine schriftliche Hausarbeit (Beispiel)

Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart
Wintersemester 2005/06
Prof. Dr. Hans Dieter Huber
Hauptseminar: Einführung in die Kunst der Gegenwart

Das Publikum in den Performances von Dan Graham

abgegeben am 15. April 2006

Von
Johanna Mustermann
4. Semester
Studiengang Malerei

Windstr. 13
70571 Stuttgart
Tel. 0711/496 74 52
Email: mustermann@web.de

Für wissenschaftliche Staatsexamensarbeiten wird folgender Seitenaufbau vorgeschlagen:

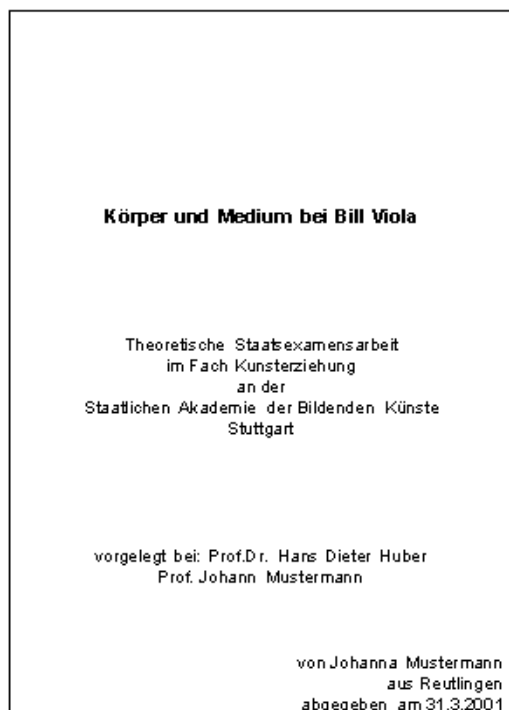
-Thema der Arbeit

-Zusatz: »Theoretische Staatsexamensarbeit im Fach Kunsterziehung an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart«

-»vorgelegt bei« (Name des Erstgutachters - d.i. der Betreuer der theoretischen Staatsexamensarbeit - und des Zweitgutachters -d.i. in der Regel der Betreuer der praktischen Staatsexamensarbeit bzw. Der Künstlerische Professor) -»von« (Name der Kandidatin bzw. des Kandidaten)

-»aus« (Geburtsort) -

-»abgegeben am« (Datum der Abgabe). Die Modalitäten der Staatsexamensprüfung sind im Einzelnen der Prüfungsordnung für das Fach Kunsterziehung (erhältlich im Prüfungsamt der Akademie) zu entnehmen.



* Inhaltsverzeichnis

Das Inhaltsverzeichnis gibt eine Übersicht über die Gliederung des Textes und führt jeweils die erste Seite eines Abschnittes als Seitenzahl an. Zur Gliederung empfiehlt sich das dekadische System (z. B. 1., 1.1, 1.2, 2., 2.1, 2.1.1, 2.1.2, etc.). Die Überschriften im Inhaltsverzeichnis müssen mit den Zwischenüberschriften im Text übereinstimmen.

Vorwort

Im Vorwort - in der Regel nur in wissenschaftlichen Staatsexamensarbeiten - kann man auf äußere Umstände (z. B. Materialbeschaffung, Zugang zu Originalen) bei der Abfassung der Arbeit eingehen und denjenigen danken, welche die Arbeit gefördert haben. Das Vorwort wird mit Vornamen und Namen des Verfassers unterzeichnet sowie mit Ort und Datum der Abfassung versehen.

* Text

Der Text besteht aus folgenden Teilen:

- Einleitung (Problemstellung, Materialbasis, Methodik, Gang der Untersuchung, Forschungsstand)
- Argumentierender Hauptteil (nicht so zu überschreiben)
- Schluss (Zusammenfassung der Ergebnisse, Ausblick).

Einer wissenschaftlichen Arbeit ist ein nüchterner, sachlicher Stil angemessen. Vergleiche sind Metaphern vorzuziehen, umgangssprachliche Wendungen sind ebenso wie allzu pathetische Formulierungen meistens nicht am Platz. Hinsichtlich der Orthographie (insbesondere Abkürzungen und Interpunktion) ist der Duden Bd.1, Rechtschreibung, maßgeblich.

* Fußnoten/Anmerkungen

Fußnoten bzw. Anmerkungen enthalten einerseits Nachweise wörtlicher und sinngemäß wiedergegebener Zitate (identifizierende Anmerkungen) nach festen Regeln, die unten erläutert sind, andererseits weiterführende Argumentationsgänge, Literatur und Sachinformationen, die den strikten

Gang der Argumentation im Text unterbrechen würden (kommentierende Anmerkungen). Die Fußnoten bzw. Anmerkungen werden im gesamten Text fortlaufend nummeriert, bei Dissertationen ggf. kapitelweise. An Stelle von Fußnoten, die jeweils unten auf der betreffenden Textseite stehen, kann man, falls man keinen Computer zur Verfügung hat, die Anmerkungen in einem eigenen Anmerkungsteil an den Textteil anfügen.

Anhang

Im Anhang können Schriftquellen (z. B. Urkunden, Interviews, wichtige Korrespondenz) zu einem Kunstwerk oder zu einer bestimmten Fragestellung, die im Text nur ausschnitthaft zitiert werden, vollständig wiedergegeben werden. Außerdem können hier Tabellen und Schema-Zeichnungen untergebracht werden.

*** Literaturverzeichnis**

Das Literaturverzeichnis enthält alle zur Ausarbeitung herangezogenen Veröffentlichungen und sonstigen Quellen, d. h. in jedem Fall alle Literatur, die in den Fußnoten zitiert wurde. Das Literaturverzeichnis sollte nicht »Bibliographie« überschrieben werden, da dieser Begriff sämtliche, also auch nicht eingesehene Literatur zu einem Thema umfasst. In der Regel empfiehlt sich eine alphabetische Reihenfolge. In seltenen Fällen (z. B. Forschungsbericht) kommt auch eine chronologische Reihenfolge nach Erscheinungsdatum in Betracht. Ein getrenntes Aufführen von selbständigen und unselbständigen Publikationen ist nicht üblich. Falls Abkürzungen für Zeitschriftentitel verwandt werden, muss dem Literaturverzeichnis ein Abkürzungsverzeichnis vorangestellt werden.

Abbildungen

Bei Seminar- und Staatsexamenarbeiten ist ein Abbildungsteil mit Fotografien erforderlich. Bewahrt haben sich Sichthüllen, in welche die Abbildungen eingelegt werden oder Schwarz-Weiß-Fotokopien. Farbabbildungen sind nur dann notwendig, wenn im Text die Farbigkeit des Bildes behandelt wird. Die Abbildungen sollten von Abb. 1- Abb. x durchnummeriert sein und folgende Angaben als Bildunterschrift folgende Angaben tragen:

Abb. 1: Vorname Name: *Titel*, Entstehungsjahr, Aufbewahrungsort und -institution [weitere Angaben nur, wenn aufgrund des Themas nötig]

Auch im Text sollte die Nummerierung der Abbildungen übereinstimmen. In jedem Fall ist dem Abbildungsteil ein Abbildungsnachweis voranzustellen, aus dem hervorgeht, aus welchen Quellen die Abbildungen entnommen sind.

Richtlinien des Zitierens in wissenschaftlichen Arbeiten

Korrektes Zitieren ist kein Selbstzweck, sondern hat die Funktion, dass ein Leser den zitierten Text in einer beliebigen Bibliothek (bzw. bei Unikaten: am einzigen Aufbewahrungsort) auf Grund der angegebenen Informationen finden oder bestellen kann (pragmatisches Kriterium). Zwar gibt es für das Zitieren in wissenschaftlichen Arbeiten kein allgemein verbindliches Regelwerk wie den Duden für die Orthographie, doch hat sich in den historischen Wissenschaften seit dem 19. Jahrhundert ein relativ fester Bestand an Zitierregeln herausgebildet, die wissenschaftlichen Publikationen zu Grunde liegen (Gebrauchlichkeitskriterium). Die Variationen zwischen den einzelnen Zitiersystemen beschränken sich weitgehend auf Einzelheiten der Zeichensetzung (z. B. Komma oder Doppelpunkt zwischen Autor und Titel), nicht auf die Substanz und Reihenfolge der Angaben. Durch die festgelegte Reihenfolge wird verhindert, dass einzelne Angaben (z. B. Vor- und Nachname) verwechselt werden. Wichtig ist es, die einmal gewählte Zitierform in der ganzen Arbeit

beizubehalten, d. h. nicht zu wechseln zwischen z. B. lateinischem »Ed.« und deutschem »Hg.« für den Herausgeber (systematisches Kriterium).

1. Selbständiges Schrifttum.

Selbständiges Schrifttum wird nach folgendem Schema zitiert:

NAME, VORNAME: *Titel. Untertitel*, Auflage, Verlagsort: Verlag Erscheinungsjahr.

Beispiel:

HASKELL, FRANCIS: *Rediscoveries in Art. Some Aspects of Taste, Fashion and Collecting in England and France*, 2., durchgesehene Auflage, Oxford: Phaidon 1980.

Erläuterungen: Der Vorname des Autors *muss* ausgeschrieben werden. Im alphabetischen Literaturverzeichnis am Schluss der Arbeit sollte der Vorname des Autors aus Gründen der Übersichtlichkeit dem Nachnamen nachgestellt werden (mit Komma dazwischen) und in Kapitälchen gesetzt werden. Dies ermöglicht eine optimale Lesbarkeit. Akademische Grade, Adels- und Ordentitel werden nicht angegeben, aber das adelige »von« oder das romanische "de" oder "di", das für die alphabetische Ordnung jedoch keine Rolle spielt. Der Kunsthistoriker Detlev von Hadeln ist also unter »Hadeln, Detlev von« einzuordnen, der italienische Autor Giorgio de Vecchi unter "Vecchi, Giorgio de", der Autor Antonio Di Salvo unter "Salvo, Antonio di":

HADELN, DETLEV VON: *Paolo Veronese*. Aus dem Nachlass des Verfassers hrsg. vom Kunsthistorischen Institut in Florenz. Florenz 1978

Der Titel und der Untertitel eines Buches müssen immer vollständig angegeben werden. Sie werden zur besseren Unterscheidung kursiv gesetzt. Der Buchtitel wird wie ein wörtliches Zitat behandelt, d. h. er darf nicht abgekürzt oder geändert zitiert werden. Veraltete Rechtsschreibung und fehlerhafte Angaben müssen beibehalten werden. Auf jeden Fall ist die benutzte Ausgabe oder Auflage eines Buches anzugeben, auch falls es sich dabei nur um eine Übersetzung oder nicht um die neueste Auflage handeln sollte. Der Originalausgabe bzw. der neuesten Auflage eines Buches ist aber natürlich der Vorzug zu geben, sofern sie erreichbar ist. Bei der ersten Auflage eines Buches wird die Angabe der Auflage weggelassen. Zwischen Verlagsort und Verlag steht ein Doppelpunkt. Zwischen dem Verlag und dem Erscheinungsjahr steht kein Satzzeichen. Am Ende der Jahreszahl steht ein Punkt.

Sonderfälle: Bei bis zu drei Herausgeberinnen bzw. Herausgebern können diese wie Autoren an den Beginn gestellt und mit dem Zusatz »Hg.« in Klammern versehen werden. Hat das Buch mehr als drei oder gar keine Herausgeberinnen bzw. Herausgeber, wird nur der erste Herausgeber angeführt. Hat das Buch keine Herausgeber und ist es auch kein Ausstellungskatalog, wird es nur unter dem Sachtitel aufgeführt. Beispiele:

BELTING, HANS u. a.(Hg.): *Kunstgeschichte. Eine Einführung*, 5., überarbeitete Auflage, Berlin: Reimer Verlag 1991.

Der Traum vom Glück. Ein Mail-Art-Projekt, Kunstakademie Karlsruhe 1984.

Bei Reihen oder Serien müssen der Reihentitel und die Bandnummer am Schluss in Klammern hinzugefügt werden. Beispiel:

LICHTENSTERN, CHRISTA: *Ossip Zadkine (1890-1967). Der Bildhauer und seine Ikonographie*,

Berlin: Mann 1980. (= Frankfurter Forschungen zur Kunst, Bd. 8).

Ausstellungskataloge müssen als solche benannt sein; darauf folgen der Ausstellungsort und das Ausstellungsjahr. Der Verlagsort muss nur dann angegeben werden, wenn er vom Ausstellungsort abweicht. Beispiel:

Peter Doig. Metropolitain. Ausst. Kat. Pinakothek der Moderne München 8.Mai – 4.Juli 2004; Kestnervesellschaft Hannover 9. Juli – 12. September 2004; Köln: Verlag der Buchhandlung Walther König 2004

Bei Ausstellungen in Galerien und bei Auktionen muss unbedingt der Name der Galerie bzw. des Auktionshauses angegeben werden, und zwar zwischen Ausstellungs-/Auktionsort und Ausstellungsjahr/Auktionstermin. Beispiel:

André Butzer. TODALL! Ausst. Kat. Köln, Galerie Hammelehle und Ahrens, Berlin 2003.

2. Aufsätze in Sammelbänden

Aufsätze in Sammelbänden, Kongressberichten, Festschriften, oder Katalogen zitiert man, indem man die Autorin bzw. den Autor und den Titel vor, die Seitenzahlen des Aufsatzes nach die Titelangabe gemäß den oben genannten Regeln stellt. Beispiel:

SAUER, JOSEF: Ein unbekannter Kristallschnitt des 9. Jahrhunderts, in: MÜLLER, WERNER (Hg.): *Festschrift für Paul Clemen*, Bonn 1926, S. 241-254.

Die Angabe »ff.« sollte vermieden, die präzisen Seitenangaben sollten in jedem Fall genannt werden.

3. Aufsätze in Zeitschriften

Für Aufsätze in Zeitschriften gilt folgendes Schema:

NAME, VORNAME: Titel des Aufsatzes, in: *Zeitschrift*, Jahrgang, Kalenderjahr, Heftnummer, Seiten.

Beispiel:

GRAU, ISABELLE: Kunstfrauen und Frauenkunst, in: *Texte zur Kunst*, Jg.1, 1991, Heft 4, S. 83-91

Merke: Bei Zeitschriften und Aufsätzen in Sammelbänden wird der Name der Zeitschrift oder des Sammelbandes kursiv gedruckt und nicht der Titel des Aufsatzes. Niemals werden bei Zeitschriften der Verlagsort und eventuelle Herausgeberinnen bzw. Herausgeber genannt, da dies zu Verwechslungen mit selbständigen Publikationen und damit zur Unauffindbarkeit in Bibliotheken führen kann. Bei Zeitschriften ohne durchgehende Seitenzählung pro Jahrgang, die in jedem Heft neu mit Seite 1 beginnen (z. B. bei *Texte zur Kunst*), muss man zusätzlich die Nummer des Heftes angeben, und zwar zwischen Kalenderjahr und Seitenzahlen.

Sonderfälle: Rezensionen (Buchbesprechungen) müssen als solche benannt sein. Um Verwechslungen zu vermeiden, ist es sinnvoll, das rezensierte Werk deutlich von der bibliographischen Angabe der Rezension abzugrenzen, etwa durch doppelte Anführungszeichen. Beispiel:

BOUSQUET, JACQUES (Rez.): Peter Kurmann, La façade de la cathédrale de Reims, Lausanne

1987, in: *Revue historique*, 112, 1988, S. 262-266.

Von einer Verfasserin oder einem Verfasser signierte Lexikonartikel werden wie Aufsätze in Sammelbänden zitiert. Auf unsignierte Lexikonartikel kann man durch die Abkürzung »s. v.« (lat. »sub verbo«, 'unter dem Stichwort') verweisen. Beispiel:

LÜTZELER, HEINRICH: *Bildwörterbuch der Kunst*, 4., durchgesehene Auflage, Bonn: Kröner 1989, s. v. "Gewölbe", S. 153-156.

4. Das Zitieren von Internetquellen

Internetquellen werden grundsätzlich mit dem vollständigen URL (=Uniform Resource Locator) und dem Datum des Zugriffs zitiert.

<http://www.rzuser.uni-heidelberg.de/~x02/phv.html>, 12.12.2005.

Gibt es bei der Internetquelle jedoch einen Autor und/oder einen Titel des Textes, wird nach folgendem Schema verfahren:

NAME, VORNAME: *Titel des Aufsatzes*; URL, Datum.

Beispiel:

HUBER, HANS DIETER: *Künstler als Kuratoren – Kuratoren als Künstler?*; <http://www.hgb-leipzig.de/artnine/huber/aufsaeetze/kuratoren1.html>, 12.12.2005.

Zitieren im Text

In einer wissenschaftlichen Arbeit muss jede Bezugnahme auf Meinungen, Thesen und Informationen, die aus der Literatur übernommen sind, in den Fußnoten bzw. Anmerkungen (also nicht z. B. in Klammern im Text) nachgewiesen werden. Dies ist kein Selbstzweck, sondern dient dem wissenschaftlichen Grundsatz der Nachprüfbarkeit aller Informationen. Zu unterscheiden ist zwischen wörtlichen Zitaten, die man zwischen doppelte Anführungszeichen setzt, und sinngemäßen Übernahmen (Paraphrasen, Zusammenfassungen etc.). Bei wörtlichen Zitaten folgt der Literaturnachweis direkt auf die Ziffer der Fußnote, bei nichtwörtlichen Zitaten wird dem Literaturnachweis ein »vgl.« (oder lat. »cf.« für »confer«) vorangesetzt.

Wörtliche Zitate sind wirklich wörtlich, d. h. (a) in der Originalsprache und (b) einschließlich eventueller Fehler (z. B. der Orthographie) zu zitieren. Alle eigenen Änderungen innerhalb eines wörtlichen Zitates sind durch eckige Klammern zu kennzeichnen, z. B.

- Auslassungen durch drei Punkte in eckigen Klammern [...]
- Ergänzungen zum Verständnis eines im Zitat nicht genauer bestimmten Wortes, insbesondere Pronomens in eckigen Klammern mit vorangestelltem »sc.« (lat. »scilicet«, 'nämlich')
- Markierung von Fehlern durch nachgestelltes »sic« in eckigen Klammern. [sic!]

Wörtliche Zitate aus der Forschungsliteratur sollten sparsam verwendet werden. Sekundärzitate (»zitiert nach«) werden in folgender Weise zitiert. Zuerst folgt die Angabe des Originalzitates und dann mit dem Zusatz "zitiert nach" die Angabe des Buches, in dem das Zitat gefunden wurde. Beispiel:

Schiwy, Günther: *Strukturalismus und Zeichensysteme*, München 1973, S. 80; zitiert nach Huber, Hans Dieter: *System und Wirkung. Fragen der Interpretation und Bedeutung zeitgenössischer Kunst. Ein systemtheoretischer Ansatz*, München 1989, S. 13

Vollständige Literaturnachweise müssen im Literaturverzeichnis am Ende der Arbeit sowie das erste Mal, wenn man im Text eine bestimmte Arbeit zitiert, in den Fußnoten bzw. Anmerkungen gegeben werden. Dies erspart der Leserin bzw. dem Leser des fortlaufenden Textes, jede Literaturangabe im Literaturverzeichnis einzeln nachblättern zu müssen. Wird eine Arbeit wiederholt zitiert, genügt es jedoch, ab dem zweiten Zitat die Arbeit in verkürzter Form zu zitieren, nämlich Autor, Erscheinungsjahr und Seitenzahl anzugeben z. B.

Imdahl 1995, S. 25

Wenn man mehr als eine Arbeit von derselben Autorin bzw. demselben Autor aus demselben Jahr zitiert:

Autor, Jahrgang mit Buchstaben, Seitenzahl

Beispiel:

Panofsky 1930a, S. 122

beziehungsweise

Panofsky 1930b, S. 17

anzugeben.